

keit darf man darum keinen Werth beimessen, weil durch sachliche Besonderheiten die Angaben über die 14 jüngsten Bischöfe einerseits nicht als geschlossener Abschnitt sich darstellen, andererseits ihre Verwandtschaft mit den Angaben über die älteren Bischöfe bezeugen. Man kann wohl bei jeder einen längeren Zeitraum begreifenden Bischofsliste die Beobachtung machen, dass die Genauigkeit um so grösser wird, je näher ein Bischof der Zeit der Abfassung steht, dass insbesondere die in der einfachen Aufeinanderfolge enthaltene Bestimmung dann durch die Summe der Bisthumsjahre vervollständigt, diese endlich durch die Anführung des Antritts- und Hintrittsjahres abgelöst wird. Auch von den 14 jüngsten Wiener Bischöfen sind noch die beiden ersten, Proculus und Ursus, wie die älteren nur durch Namhaftmachung zeitgenössischer Herrscher bestimmt; dann wird bei den 11 folgenden die Anzahl der Jahre angegeben, während welcher sie das Bisthum inne gehabt, und bei dem letzten, Leodegar, das Todesjahr angeführt, was ausnahmsweise sammt der Zahl der bischöflichen Jahre auch schon bei einem der ältesten Bischöfe, Pantagathus, vermerkt wird. Weiter wird die Begräbnisstelle bei allen jüngeren Bischöfen, nur nicht bei ihrem ersten, Proculus, dagegen auch schon bei 8 älteren, Mamertus, Avitus, Pantagathus, Ysicius, Naamatus, Desiderius, Etherius und Austrobertus, verzeichnet. Wenn ferner Ultraja, der dritte unter den jüngsten Bischöfen, 'Boioarii generis homo' genannt wird, so findet sich auch schon bei älteren, bei Desiderius ('Augustudunensis') und Paracodas ('sicut Dionysius Graecus') die Herkunft berührt. Endlich dürfte auch für diesen Theil des Hagiologiums die Bekanntschaft seines Verfassers mit dem schon für eine kritische Bemerkung benutzten Paulus-Brief der Wiener Sammlung sich ergeben. Die auf Ultraja bezügliche Angabe nämlich: 'Cuius tempore, agente pio principe Carolo, partem rerum suarum Viennensis ecclesia recepit' erinnert an den Wiener Brief, in welchem Paul I. sich bei Karl dem Grossen für die Wiener Kirche verwendet, 'quae prae ceteris humilior rebus iam invenitur' — eine Vorstellung, deren Erfolg aus dem nächsten Wiener Briefe (Hadrians) zu entnehmen ist. Demnach wird man Duchesne¹, welcher über die Formulare nur des siebenten bis dreizehnten unter den jüngsten Bischöfen urtheilt: 'tout est évidemment du même jet', nicht beipflichten, insonderheit seine Ausschlüssung

1) *Fastes épiscopaux* I, 178.